



## Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Sindelfingen und das Landratsamt Böblingen für die Neupflanzung von Obstbäumen in der freien Feldflur gemäß den geltenden Richtlinien (siehe Rückseite).

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss:

Antragstellerin/Antragsteller  
(Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Bankname: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Gemarkung:

Sindelfingen

Darmsheim

Maichingen

Sorte / Anzahl / Flurstück: \_\_\_\_\_

Hochstamm  Halbstamm

Sorte / Anzahl / Flurstück: \_\_\_\_\_

Hochstamm  Halbstamm

Sorte / Anzahl / Flurstück: \_\_\_\_\_

Hochstamm  Halbstamm

**Der kumulierte Zuschuss (LRA+Stadt) kann nur für Hochstämme gewährt werden.**

Von der Stadt Sindelfingen auszufüllen	Anzahl Bäume geprüft	Auszuzahlender Zuschuss Stadt	Auszuzahlender Zuschuss LRA	Auszuzahlender Zuschuss gesamt

**Nur für landwirtschaftliche Betriebe** die weitere Förderungen nach der De-minimis Regelung erhalten, wie Besamungskostenzuschuss, Kuhprämie im Gemeinsamen Antrag oder ähnliches. Bei landwirtschaftlichen Betrieben gilt für die Förderung nach der De-minimis Regelung, dass der einzelne Betrieb nicht mehr Förderungen / Beihilfen als € 7.500,- in drei Jahren erhalten darf. Ich beantrage / erhalte weitere De-minimis Beihilfen.  Ja  Nein

**Der Antrag mit Originalrechnung kann bei der Stadtverwaltung oder den Bezirksämtern Darmsheim und Maichingen abgegeben werden (Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen). Er kann auch an die Stadt Sindelfingen gesandt werden:  
Stadt Sindelfingen, Amt für Grün und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Landschaftsplanung, Postfach 180, 71043 Sindelfingen**

## Richtlinien der Stadt Sindelfingen und des Landkreises Böblingen für die Pflanzung von Streuobstbäumen

Kriterium	Stadt Sindelfingen	Landratsamt Böblingen
<b>Geltungsbereich</b>	Gemarkung Sindelfingen, Darmsheim und Maichingen	Gesamtes Kreisgebiet
<b>Antragsberechtigte</b>	Privatpersonen, sofern bei diesen keine Verpflichtung zur Anpflanzung besteht (z. B. Auflagen zur Begrünung einer Hofstelle, Pflanzung als Ausgleichsmaßnahme). Juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sind von der Förderung ausgeschlossen. Antragsberechtigt für den Zuschuss ist der Käufer / die Käuferin oder der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin.	
<b>Lage</b>	Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches.	
<b>Arten</b>	Apfel, Birne, Süßkirsche, Zwetschge, Pflaume, Mirabelle, Reneklode, Quitte, Walnuss	
<b>Sorten</b>	Mostobst und Wirtschaftsobstsorten	Es sollten robuste, standortgerechte Sorten gepflanzt werden (nicht robust sind z. B.: Gala, Golden Delicious, Arlet, RubINETTE, Jonagold und Braeburn). Regionaltypische und gefährdete Sorten sollten bevorzugt gewählt werden.
<b>Höhe</b>	Nur Hochstämme	Halb- und Hochstämme. Der Anteil halbstämmiger Bäume im Antrag sollte nicht mehr als 50 % betragen!!
	Nicht gefördert werden Pflanzungen von schwach wachsenden Bäumen und Spindelbäumen	
<b>Grenzabstand</b>	Gesetzliche Grenzabstände sind einzuhalten.	

Der Antrag muss spätestens bis zum 15.12. des Jahres bei der Stadt Sindelfingen eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Originalrechnung oder eine Bestätigung der Fachberatungsstellen für Obst- und Gartenbau müssen dem Antrag beigelegt werden.

Nicht im Sinne der Richtlinien verwendete Fördermittel sind an die Stadt Sindelfingen und das Landratsamt Böblingen zurück zu zahlen.

**Der Zuschuss für jeden neu gepflanzten Baum beträgt 50,- € von der Stadt Sindelfingen und zusätzlich 20,- € vom Landratsamt Böblingen, soweit keine andere Bezuschussung erfolgen kann.**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Sindelfingen, Umweltschutz und Landschaftsplanung Tel.: 07031 / 94-660 oder [umwelt@sindelfingen.de](mailto:umwelt@sindelfingen.de).

### Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:

Als Bewirtschafterin / Bewirtschafter dieses Flurstückes / dieser Flurstücke bestätige ich, dass ich die Hochstamm-Obstbäume wie oben angegeben gepflanzt habe und eine nachhaltige Dauerpflege betreiben werde. Außerdem versichere ich, dass für die neu gepflanzten Hochstamm-Obstbäume keine sonstigen Fördermittel beantragt wurden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafbar sind und der Zuschuss dann zurück gefordert wird.

Ort, Datum

Unterschrift